

# MUSTER GARANTIEBRIEF

(für Kunden der Greifbar  
für Kauf- und Bauvertrag gem. BTVG)  
als Sicherstellung

**Erwerber:** Name   
Adresse

**Bauträger:** Name   
Adresse

**Haftungsgrund:** Haftungsrücklass gem. §4 Abs 4 BTVG

- Wohnungseigentumseinheit Top
- Bauträgervertrag/Kaufvertrag vom

**Haftungsbetrag:** EUR   
i.W.: EUR

**Laufzeit bis:**

Wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit unserem Kunden, der Firma greifbar Bauträger GmbH bezüglich des oben angeführten Bauträgervertrages in Geschäftsverbindung stehen. Gemäß § 4 Abs. 4 BTVG sind Sie berechtigt, einen Haftungsrücklass in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages einzubehalten. Sie haben sich jedoch bereit erklärt, diesen Haftungsrücklass gegen Beibringung einer Haftrücklassgarantie auszubehalten. Diese Garantie wird im Original bei dem gemäß Ihrem Kaufvertrag bestellten Treuhänder HOLTER-WILDFELLNER Rechtsanwälte OG hinterlegt. In diesem Zusammenhang hat sich unser Kunde verpflichtet, Ihnen zur Sicherstellung allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund mangelhafter Leistung eine Haftrücklassgarantie im Ausmaß von EUR  beizubringen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, im Auftrag der Firma greifbar Bauträger GmbH oder dessen Rechtsnachfolger zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber unserem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung und Schadenersatz aufgrund mangelhafter Leistung zustehen, die Haftung bis zum Höchstbetrag in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages.

Die Inanspruchnahme der gegenständlichen Garantie ist an die Einhaltung der in Vertragspunkt 9.2. zwischen Bauträger- und Erwerberseite vereinbarten Vorgangsweise geknüpft.

Wir verpflichten uns unwiderruflich gegen eingeschriebene und ordnungsgemäß unterfertigte Anforderung Ihrerseits, ohne Prüfung des Sachverhaltes binnen vierzehn Werktagen Zahlung auf das von Ihnen zu bezeichnende Bankkonto bis zum o.a. Betrag zu leisten, wenn dem Inanspruchnahmeschreiben das Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen für das Bauwesen beigelegt wird, welches einen der Bauträgerseite zuzurechnenden Mangel und die Höhe der Behebungskosten feststellt und wenn in dem Inanspruchnahmeschreiben behauptet wird, dass dieses Gutachten nach den Regeln des Vertragspunktes 9.2. zu Stande gekommen ist.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen mittels eingeschriebenen Briefes bei der  geltend gemacht werden.

Die gegenständliche Garantie wird erst dann wirksam, wenn der Haftungsbetrag auf dem Konto unseres Kunden gutgeschrieben ist. Sie erlischt – soweit die Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen wurde – am ; das heißt, die schriftliche Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag einlangen.

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieses Originalschreibens an uns. Eine Rücksendung des ungültig gewordenen Garantiebriefes ist nicht erforderlich.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

Über das Recht zur Inanspruchnahme der gegenständlichen Garantie kann nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung durch Abtretung, Verpfändung oder in anderer Weise zugunsten Dritter verfügt werden.

Allenfalls frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Auf diese Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieser Garantie sowie für die Rechtsfolgen ihrer Nachwirkung. Zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als zuständig vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Stampilage und rechtsgültige Unterschrift  
des Kreditinstitutes